

Reglement Bott

1. Grundlagen

- 1.1. Die männliche Schreibweise gilt sinngemäss auch für die weibliche.
- 1.2. Im nachfolgenden Text gelten folgende Abkürzungen: BTV für Bernische Trachtenvereinigung, STV für Schweizerische Trachtenvereinigung, OK für Organisationskomitee.

2. Organisation

- 2.1. Der organisierende Landesteil bestimmt eine (oder mehrere) Trachtengruppen zur Organisation des Kantonalen Botts
- 2.2. Die Gruppe ihrerseits bestimmt das verantwortliche OK
- 2.3. Das OK sorgt dafür, dass eine Haftpflichtdeckung besteht

3. Tagungsraum

- 3.1. Platz für ca. 500 Personen
- 3.2. Podium für Vorstandsmitglieder
- 3.3. Reservierte Plätze für Ehrenmitglieder, Gäste und neu aufzunehmende Gruppen (diese werden vom Ausschuss oder vom Obmann bei der Vorbesprechung dem OK gemeldet)
- 3.4. Rednerpult
- 3.5. Mindestens zwei Mikrofone (ev. Anlage BTV)
- 3.6. Wenn möglich Beamer und Leinwand
- 3.7. Dekoration des Saales (durch OK)
- 3.8. Das OK organisiert die Abgabe der Bankettkarten für die Gruppen

4. Gottesdienst

- 4.1. Kurzgottesdienst (max. 30 Min.) wenn möglich im Tagungslokal
- 4.2. Während des Gottesdienstes bleibt das Tagungslokal geschlossen
- 4.3. Während des Gottesdienstes wird kein Getränkeservice geleistet
- 4.4. Wenn möglich ist eine musikalische Umrahmung des Gottesdienstes zu organisieren

5. Verpflegung

- 5.1. Ausschank von Kaffee und z.B. Weggli / Zopf vor Bottbeginn (in der Regel im Bankettkartenpreis enthalten)
- 5.2. Mittagsverpflegung wenn möglich im Tagungslokal (in Ausnahmefällen ausweichen in nahe gelegene Restaurants)
- 5.3. Ev. Unterhaltung während des Mittagessens
- 5.4. Getränkeverkauf und Verpflegung am Nachmittag (fakultativ)

6. Nachmittag

- 6.1. Platz vorsehen zum gemeinsamen Singen und Tanzen (Schön- und Schlechtwetter)
- 6.2. Hartplatz, Rasenplatz, Eignung in Absprache mit Kant. Tanzleitung. Für die Musik ist am Nachmittag beim Volkstanz eine Verstärkeranlage bereit zu stellen. Deren Kosten gehen zu Lasten der BTV. Offerte zusammen mit Budget an BTV einreichen.

7. Einladungen

- 7.1. Alle Gäste werden durch das Sekretariat der BTV unter Beilage der Traktandenliste eingeladen.
- 7.2. Die Presse wird von der Presseberichterstatterin eingeladen (Pressekarten zu Lasten der BTV)
- 7.3. Das OK meldet dem Obmann bis 31. Januar, wen es aus der Ortschaft (auf eigene Kosten) einladen lassen möchte, z.B. Gemeinderat, Statthalter, Pfarrer, etc.
- 7.4. Das OK orientiert die Gäste rechtzeitig über den Termin und deren vorgesehene Einladung.
- 7.5. **Gäste der BTV:**
 - a) Berner Heimatschutz
 - b) Amt für Kultur
 - c) Bernisch Kantonaler Jodlerverband
 - d) Verband Bernische Trachtenschneiderinnen
 - e) Präsident STV
 - f) Präsidenten der Trachtenvereinigungen der Nachbarkantone
 - g) weitere vom Vorstand oder Ausschuss bestimmte Personen

8. Finanzen

- 8.1. Das OK liefert dem Obmann bis 15. November des Vorjahres einen Budgetvorschlag ab (inkl. Offerte Verstärkeranlage)
- 8.2. Gemeinsame Sitzung von OK und Ausschuss betreffend Budget und Rahmenbedingungen bis Ende November mit Sitzungsprotokoll
- 8.3. Die Gruppen haben die Bankettkarten im Voraus zu bezahlen
- 8.4. Einzahlungsscheine der durchführenden Trachtengruppe werden mit den Einladungen versandt und müssen spätestens bis am 31. Januar bei der Sekretärin BTV sein
- 8.5. Die organisierende Gruppe bezahlt die Verpflegung der Gäste, die sie dem Ausschuss zur Einladung gemeldet hat (Gemeinderat, Statthalter, Pfarrer, etc.)
- 8.6. Die BTV bezahlt der durchführenden Gruppe die Verpflegung der Ehren- und Vorstandsmitglieder, sowie der Gäste der BTV. Partnerinnen der Ehren- und Vorstandsmitglieder bezahlen die Verpflegung selber (d.h. nur Preis von Kaffee und Mittagessen, nicht Bankettkartenpreis)
- 8.7. Die Tanzmusik wird durch die BTV organisiert (Ausschuss) und bezahlt
- 8.8. Nach dem Bött liefert das OK dem Ausschuss eine detaillierte Schlussabrechnung ab, inklusiv Rechnung der Beschallungsanlage.

9. Zeitplan

- 9.1 Der Beginn des Gottesdienstes sowie der Beginn des Botts werden vom Obmann zusammen mit dem OK festgelegt, in der Regel:
- a) Gottesdienst 09.15 - 9.45 Uhr
 - b) Beginn Bott 10.00 Uhr
 - c) Mittagessen ca. 12.30 Uhr

10. Verschiedenes

- 10.1. Das OK erhält unter Traktandum „Verschiedenes“ die Möglichkeit für administrative Mitteilungen.
- 10.2. Das OK meldet dem Obmann, wer von den Gästen der Region kurz sprechen möchte.
- 10.3. Das OK bestimmt und meldet dem Obmann eine Person, die beim Empfang der Gäste hilft.
- 10.4. Blumensträusse für Ehrungen gibt die BTV zu ihren Lasten dem OK zur Beschaffung in Auftrag.

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung der BTV vom 27. April 2019 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Reglemente und Pflichtenhefte.

Der Obmann

Der Sekretär

Sig. Vreni Kämpfer

sig. Rosmarie Münger